

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp, Teil II“ der Stadt Zeven, 5. und 6. Änderung

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Zeven hat in seiner Sitzung am 28.02.2017 die Aufstellung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp, Teil II“ beschlossen.

In seiner Sitzung am 12.12.2017 hat der Bauausschuss der Stadt Zeven die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp, Teil II“ beschlossen.

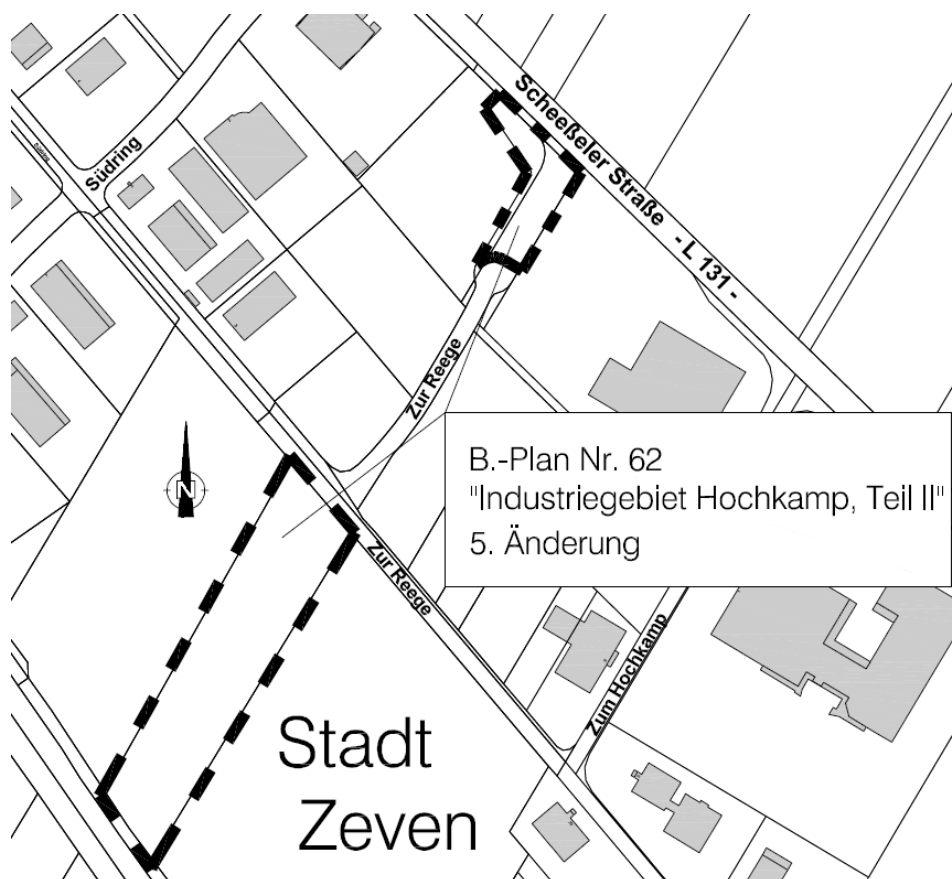
Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 (BauGB) werden die vorstehenden Beschlüsse der Stadt Zeven über die Aufstellung der 5. und 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp, Teil II“ hiermit bekannt gemacht.

Ziel und Zweck der Planungen:

Bebauungsplan Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp, Teil II“, 5. Änderung

Ziel der Stadt Zeven ist es, die im Bebauungsplan aus dem Jahr 1993 dargestellte Verkehrsfläche in einer Breite von 20 m zukünftig als gewerbliche Baufläche darzustellen. Diese Straßentrasse war für eine mögliche Ostumgehung Zevens vorgesehen.

Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanentwurfes ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Bebauungsplan Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp, Teil II“, 6. Änderung

Im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 62 „Industriegebiet Hochkamp, Teil II“ ist im östlichen Anschluss an der Bahntrasse Zeven – Rotenburg ein Grünstreifen dargestellt. Um eine größere Ausnutzbarkeit der angrenzenden Gewerbegrundstücke zu ermöglichen, soll ein Teil des Grünstreifens als gewerbliche Baufläche dargestellt werden.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplanentwurfes ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen.



Die Öffentlichkeit soll gem. § 3 Baugesetzbuch am

Donnerstag, dem 01.03.2018 um 18.00 Uhr

im **kleinen Sitzungssaal (Bühne) des Rathauses in Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven** über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden. Sie haben die Möglichkeit, sich an der Planung zu beteiligen, in dem Sie sich zu der vorgestellten Planung äußern oder eine Erörterung abgeben.

Zeven, den 20.02.2018

Stadt Zeven
Der Stadtdirektor